

Bericht des Aufsichtsrats über das Abwicklungsgeschäftsjahr 2016

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär,

Der Aufsichtsrat hat während des Abwicklungsgeschäftsjahres 2016 die ihm nach dem Aktiengesetz und der Satzung des Unternehmens vorgegebenen Überwachungs-, Beratungs- und Kontrollaufgaben umfassend wahrgenommen. Darüber hinaus stand der Aufsichtsratsvorsitzende in regelmäßigem telefonischem Kontakt mit dem Abwickler.

Da sich die Gesellschaft im Abwicklungsgeschäftsjahr 2016 noch in Abwicklung befand, beschränkten sich die Tätigkeiten des Abwicklers im Abwicklungsgeschäftsjahr 2016 auf deren Durchführung, wobei der Aufsichtsrat dies überwachte.

Regelmäßiger Gegenstand der gemeinsamen Erörterungen zwischen Abwickler und Aufsichtsrat waren insbesondere die weitere Entwicklung der laufenden Diskussion mit dem Finanzamt, die Liquiditätsplanung und das Risikomanagement. Hierzu hat der Aufsichtsrat mehrere telefonische Sitzungen abgehalten und Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst.

Der Aufsichtsrat hat sich gemeinsam mit dem Abwickler mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex befasst. Die dazu gemäß § 161 AktG vorgesehene Entsprechenserklärung wurde Juni 2017 abgegeben und ist im Internetauftritt des Unternehmens abrufbar. Angesichts der laufenden Abwicklung der Gesellschaft sind Abwickler und Aufsichtsrat übereingekommen, eine Negativerklärung abzugeben, d.h. die Vorgaben des Kodex werden nicht angewandt. Selbstverständlich sind Abwickler und Aufsichtsrat dennoch bestrebt, entsprechend den Kodexvorgaben zu handeln.

Der Aufsichtsrat hat von dem von der Hauptversammlung am 15. Dezember 2016 gewählten Abschlussprüfer, der BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, die Unabhängigkeitserklärung gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex eingeholt. Der Abschlussprüfer ist seit August 2014 auch der steuerliche Berater der Gesellschaft.

Der Abschlussprüfer hat an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 11. August 2017 teilgenommen. Die Prüfungsschwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung wurden dargelegt und ausführlich mit dem Aufsichtsrat erörtert. Zudem stand der Abschlussprüfer für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat vom Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers zustimmend Kenntnis genommen und erhebt nach seinen eigenen Prüfungen keine Einwendungen.

Der Abschlussprüfer hat den vom Abwickler aufgestellten Jahresabschluss mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat hat den vom Abwickler aufgestellten Jahresabschluss für das Abwicklungsgeschäftsjahr 2016 gebilligt. Der Jahresabschluss der Enerxy AG i.A. für das Abwicklungsgeschäftsjahr 2016 ist damit festgestellt.

Der Abschlussprüfer hat den vom Abwickler erstellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft und ihn mit dem folgenden Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind.“

Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Abwicklers über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und den hierzu erstellten Prüfungsbericht des Abschlussprüfers entsprechen den gesetzlichen Pflichten ebenfalls geprüft. Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfungen durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfungen durch den Aufsichtsrat sind Einwendungen gegen die Erklärung des Abwicklers nicht zu erheben.

Wir danken dem Abwickler für die geleistete Arbeit und den Aktionären für ihre Treue zum Unternehmen.

Hamburg, den 11. August 2017


gez. Marco Gebhard
Vorsitzender des Aufsichtsrates